

# Fallen Verkehrssünder-Punkte in Flensburg bald weg?

Bei leichteren Verstößen könnten Fahrer künftig ohne Strafpunkte davonkommen. Doch Alkohol am Steuer oder zu schnelles Fahren werden weiter geahndet.

Berlin. Ohne Plakette in einer Umweltzone oder Fahren ohne passendes Saisonkennzeichen: Punkte für Verkehrsverstöße, die nicht die Sicherheit gefährdet haben, sollen in der Flensburger Datei gelöscht werden. In das Register sollen nur noch Delikte eingetragen werden, „die eine direkte Bedeutung für die Sicherheit des Straßenverkehrs haben“, wie es in einem Referentenentwurf des Bundesverkehrsministeriums heißt. Eine generelle Amnestie soll es aber nicht geben, sagte ein Sprecher gestern.

Insgesamt sind in Flensburg rund 47 Millionen Punkte erfasst. Das Re-

gister solle bereinigt werden, erläuterte der Sprecher. Bei der Umrechnung sollen Delikte herausfallen, für die es künftig keine Punkte mehr gibt – Ordnungswidrigkeiten, die die Sicherheit auf der Straße nicht gefährden. Dazu gehören laut Entwurf auch Verstöße bei Sonntagsfahrverboten, Saisonkennzeichen und Fahrtenbüchern oder das Parken an Feuerwehruzufahrten. Die Löschungen könnten dazu führen, dass etwa eine Million Bürger aus der Kartei verschwinden.

Wenn es für solche Verstöße keine Punkte mehr gebe, müssten auch entsprechende gespeicherte Punkte im Register wegfallen, argumentiert das Ministerium. Schwere Delikte wie Alkohol am Steuer, das Überfahren roter Ampeln oder Rasen sollen aber gespeichert bleiben.

Kern der Reform, der Bundestag und Bundesrat zustimmen müssen, ist eine Umstellung des Punktesystems. Die Bewertung von Verstö-



Stolz, wer sich den Null-Punkte-Aufkleber von Flensburg ans Auto heften kann. Künftig schaffen das wohl erheblich mehr Kraftfahrer als bisher.

Foto: dpa/Carsten Rehder

## Wie viele Punkte gibt es künftig wofür?

Verstöße	neu	bisher
Unzulässig in einer Umweltzone	0	1
21 bis 25 km/h zu schnell	1	1
Gefährliches Überholmanöver	1	2
Vorfahrt missachtet	1	3
Innerorts 31 bis 40 km/h zu schnell	2	3
51 bis 60 km/h zu schnell	2	4
Fahren im Alkohol-Vollrausch	3	7

ßen nach einer Skala von 1 bis 7 Punkten soll dafür stark vereinfacht werden. Künftig soll es nur noch drei Kategorien geben: je nach Schwere des Vergehens 1, 2 oder 3 Punkte. Dafür soll der Führerschein nach 8 statt nach 18 Punkten entzogen werden. Punkte sollen zudem jeweils separat verjähren, aber auch länger gespeichert werden. Neu konzipiert werden auch Fahreignungsseminare.

Der Autofahrerclub ADAC hält die Konzentration auf gefährliche Delikte für sinnvoll. „Was nicht unmittelbar der Verkehrssicherheit dient, hat in Flensburg nichts zu suchen“, sagt Rechtsexperte Markus Schäpe. Als Starttermin der Reform erwartet der ADAC den 1. Februar 2014. Der Referentenentwurf wird nun aber erst mit Ländern und Verbänden diskutiert, bis Jahresende soll er ins Kabinett kommen. Dann müssen Bundestag und Bundesrat zustimmen. (dpa)